

Taxordnung La Vita Seniorenzentrum Goldach

gültig ab 01.01.2020

Taxordnung
La Vita Seniorenzentrum Goldach

Inhalt	Seite
1. Grundsatz	3
2. Pensionskosten	3
2.1. Aufenthaltstaxe	3
2.2. Betreuungstaxe	5
2.3. Pflorgetaxe	6
2.4. Zusatzleistungen	7
3. Anzahlung	8
4. Besonderheiten	8
5. Inkrafttreten	8

1. Grundsatz

Die Pensionskosten setzen sich aus vier Elementen zusammen:

- **Aufenthaltstaxe** Grundleistung Basis Vollpension
- **Betreuungstaxe** Leistungen der Betreuung
- **Pflegetaxe** Individuelle Leistungen für Pflege- und Behandlungsmassnahmen
- **Zusatzleistungen** Persönliche Bedürfnisse

2. Pensionskosten

Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten und den gesetzlichen Bestimmungen. Änderungen werden vom Gemeinderat Goldach auf Antrag der Betriebskommission für das La Vita Seniorenzentrum Goldach festgelegt und den Bewohnern rechtzeitig im Voraus mitgeteilt.

2.1. Aufenthaltstaxe

Die Aufenthaltstaxe deckt Kosten der Unterkunft und der Verpflegung ab.

In der Aufenthaltstaxe sind folgende Leistungen **inbegriffen**:

- Unterkunft
- Frühstücksbuffet, Mittag- und Nachtessen
- Nutzung der gesamten im Heim angebotenen Infrastruktur
- Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser
- Waschen und Bügeln der privaten, waschmaschinenfesten Leibwäsche
- La Vita-eigene Bett- und Frottierwäsche
- Periodische Zimmerreinigung
- Reinigung des Gebäudes und der öffentlichen Zonen
- Pflege des Gartens und der Umgebung
- Unterhalt und Erneuerung der Mobilien des Heimes
- Unterhalt und Erneuerung der technischen Anlagen und Maschinen
- Unterhalt und Erneuerung der Liegenschaft

Die folgenden Leistungen werden separat verrechnet:

- Ärztliche und medizinische Leistungen
- Pflege- und Behandlungsmassnahmen gemäss System BESA
- Getränke- und Cafeteriabezüge
- Coiffeur- und Pédicureleistungen werden durch die Anbieter direkt verrechnet
- Kosten für Taxifahrten und Drittleistungen werden separat verrechnet

Die kostenlose Reservationsdauer der Wohneinheit beträgt ab dem Zeitpunkt der Angebotsunterbreitung, bzw. Zusage durch den künftigen Bewohner ohne Taxberechnung maximal 30 Tage.

Die Aufenthaltstaxe unterscheidet sich je nach Zimmertyp. Wir unterscheiden fünf Typen, wovon zwei Zimmertypen auch zu zweit bewohnt werden können. Grösse und Ausstattung der Zimmer finden Sie in unserer Broschüre "Leben im Seniorenzentrum Goldach" oder auf unserer Website www.lavita-goldach.ch.

Typ	Preis
Akelei	CHF 120.00 pro Tag und Person
Enzian	CHF 156.00 pro Tag und Person CHF 117.00 pro Tag und Person bei gewünschter Doppelbelegung
Alpenrose	CHF 135.00 pro Tag und Person
Edelweiss	CHF 156.00 pro Tag und Person CHF 117.00 pro Tag und Person bei gewünschter Doppelbelegung
Schwertlilie	CHF 100.00 pro Tag und Person

2.2 Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxen beinhalten die Tätigkeiten der Mitarbeiter des La Vita, welche nicht ausdrücklich als Pflegekosten im Sinne der Gesetzgebung ausgewiesen werden.

Folgende Dienstleistungen/Tätigkeiten werden der Betreuung zugeordnet (Aufzählung nicht vollständig):

- palliative Betreuung
- Angehörigenarbeit
- Zimmerservice aus gesundheitlichen Gründen
- Tee kochen, Zwischenmahlzeiten vorbereiten, Früchte rüsten, etc.
- Blumenpflege
- Hilfestellungen im Alltag
- Telefonunterstützung
- Beratungsdienstleistungen wie z.B. Formular für die Beantragung von Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen
- Beratungsgespräche, individuelle persönliche Gespräche
- Bewohner- und Angehörigeninformation
- Hausinterne Veranstaltungen
- Einzelaktivierung, Briefe vorlesen/schreiben
- Aktivitäten wie Turnen, Gedächtnistraining, Spielnachmittage, usw.

Betreuung	Preis
Betreuungs- taxe	CHF 24.00 pro Tag und Person

2.3 Pflorgetaxe

Die individuelle Pflege und Behandlung wird mit dem Bedarfsabklärungssystem BESA = „Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem“ erfasst. Dieses ermöglicht die Erstellung eines Pflegeplans, der tatsächlich auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist.

In der Krankenpflege-Leistungs-Verordnung (KLV) Art. 7 wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben. Die Pflorgetaxen sind in nachfolgender Aufstellung ersichtlich.

Gemäss Pflegefinanzierung per 01.01.2011 und dem Bundesratsbeschluss per 01.01.2020 muss sich der Bewohner mit maximal CHF 23.00 pro Tag an den Pflegekosten beteiligen. Die Restfinanzierung erfolgt durch die öffentliche Hand. Sämtliche Beträge sind in CHF pro Tag ausgewiesen (siehe Tabelle unten). Spalte A zeigt die Pflegestufe. Spalte B zeigt die Höhe der Pflorgetaxen. Die Spalten C, D und E zeigen, durch wen die Taxen zu bezahlen sind. Die Summe der Spalten C, D und E entspricht dem Betrag in der Spalte B.

A	B	C	D	E
BESA-Stufe	Pflorgetaxe inkl. MiGeL	Anteil Bewohner	Anteil Krankenkasse	Restfinanzierung Staat
1	14.00	4.40	9.60	0.00
2	39.00	19.80	19.20	0.00
3	64.00	23.00	28.80	12.20
4	89.50	23.00	38.40	28.10
5	114.50	23.00	48.00	43.50
6	139.50	23.00	57.60	58.90
7	165.50	23.00	67.20	75.30
8	190.50	23.00	76.80	90.70
9	215.50	23.00	86.40	106.10
10	240.50	23.00	96.00	121.50
11	265.50	23.00	105.60	136.90
12	290.50	23.00	115.20	152.30

2.4 Zusatzleistungen

Leistungen	Preise		
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF	12.00	pro Mahlzeit
Betten aus Komfortgründen	CHF	12.00	pro Tag
Ferienzimmer; Probewohnen möbliert	CHF	10.00	pro Tag Zuschlag auf Aufenthaltstaxe
Zimmerreinigung bei Austritt oder Wechsel	CHF	250.00	pro Austritt oder Wechsel
Todesfallpauschale	CHF	250.00	
Telefongrundgebühr	CHF	25.00	pro Monat
Telefongebühren	CHF	0.00	innerhalb Europa ausserhalb Europa: nach Aufwand
Radio- TV-Anschluss	CHF	20.00	pro Monat
Zusätzliche hauswirtschaftliche Arbeiten, z.B. nähen, flicken, Mehraufwand durch Reinigung auf Wunsch sowie Arbeiten des technischen Dienstes	CHF	60.00	pro Stunde
Persönlichen Namen auf Wäsche anbringen	CHF	1.50	pro Stück
Zuschlag für Bewohner, welche noch nicht fünf Jahre in Goldach steuerlichen Wohnsitz haben	CHF	5.00	pro Tag

3. Anzahlung

Vor dem Eintritt ist eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung beziffert sich auf CHF 5'000.- pro Person. Die Anzahlung gilt als Akontozahlung und wird nach Begleichung der Schlussrechnung ausbezahlt oder mit bestehenden Verbindlichkeiten verrechnet. Die Anzahlung wird nicht verzinst.

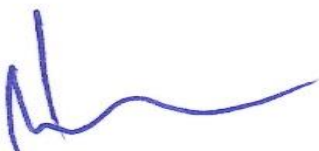
4. Besonderheiten

- Die Kosten, die von der Krankenkasse zu tragen sind, werden der Krankenkasse direkt in Rechnung gestellt.
- Vor Eintritt ins La Vita muss eine Wohnsitzbescheinigung (Wohnsitz im Kanton St. Gallen) oder eine Kostengutsprache der zuständigen Stelle des Wohnkantons eingereicht werden.
- Für den Ein- und Austrittstag wird die volle Aufenthalts-, Betreuungs- und Pflorgetaxe verrechnet.
- Die Rechnungsstellung für den Aufenthalt im Seniorenzentrum erfolgt jeweils auf Ende des Monats.
- Bei Abwesenheit von mehr als drei Tagen wird ab viertem Tag die Aufenthaltstaxe um CHF 18.00 pro Tag reduziert, wobei die Tage des Weggangs und der Rückkehr nicht als Abwesenheitstage zählen.
- Für Schäden, die am Gebäude, Einrichtungen, Mobiliar oder am Eigentum Dritter verursacht werden, haftet der Heimbewohner oder die Heimbewohnerin, die den Schaden verursacht hat (der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen).

5. Inkrafttreten

Diese Taxordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. Januar 2019.

Goldach, 15. Oktober 2019



Dominik Gemperli
Gemeindepräsident



Richard Falk
Gemeinderatsschreiber